

1. Protokoll der Informationsveranstaltung bezüglich des geplanten Bauablaufs zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Ahlbach am 29.11.2016, 19:00 Uhr im Bürgerhaus Ahlbach

Teilnehmer seitens der Verwaltung:

Herr Uphues, Leiter des städtischen Tiefbauamts

Herr Talaska, Abteilungsleiter Kanalbau, Tiefbauamt

Herr Grandpierre, Ingenieurbüro Grandpierre & Wille, Idstein

Herr Uphues begrüßte die anwesenden Bürger und stellte die Vertreter der Stadt vor. Anschließend erläuterte Herr Grandpierre anhand einer Präsentation die Ausbauplanung hinsichtlich der vorgesehenen Straßen- und Kanalbauarbeiten einschließlich Erneuerung der Hausanschlussleitungen. Ausführlich stellte er dann den Bauablauf vor mit Angaben zu Terminen, Umleitungsstrecke, Bauabschnitten, Arbeiten der EVL und zu den zu erwartenden Behinderungen bezüglich Grundstücksandienung Müllabfuhr, Rettungsfahrzeuge etc.

Nach der Präsentation durch Herrn Grandpierre wurden hierzu aus den Reihen der anwesenden Bürger Fragen gestellt und von den städtischen Vertretern wie folgt beantwortet:

- Es wurde zugesagt, die Präsentation und das dazugehörige Protokoll im Internet unter [www.limburg.de/Verkehr/aktuelle Projekte/Ausbau der Ortsdurchfahrt Ahlbach](http://www.limburg.de/Verkehr/aktuelle_Projekte/Ausbau_der_Ortsdurchfahrt_Ahlbach), einzustellen. Auf Anfrage können die Unterlagen auch in Papierform zugeschickt werden.
- Die Stadt erneuert die Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze. Darüber hinausgehende Arbeiten an den Grundstücksleitungen, ggf. auch in geschlossener Bauweise in Form eines Inliners, müssen vom jeweiligen Grundstückseigentümer koordiniert und abgewickelt werden. Das von der Stadt beauftragte Tiefbauunternehmen ist in der Regel nicht geeignet, spezielle geschlossene Renovierungsarbeiten an Anschlussleitungen auszuführen.
- Der Straßenquerschnitt wurde so gewählt, dass die vorhandenen Gehwege in ihrer Art und Breite weitgehend bestehen bleiben.
- Bei der Art des Ausbaus wurde im Sinne der Wirtschaftlichkeit ein sogenannter vollgebundener Oberbau gewählt. Hierbei wird auf eine kostenträchtige Auskofferung verzichtet und stattdessen der Asphaltoberbau verstärkt. Dies entspricht dem Ergebnis des im Vorfeld erstellten geologischen Gutachtens und vermeidet auch die kostenträchtige Entsorgung von vorgefundenem belastetem Forstschutzmaterial. Die gewählte Bauart entspricht den straßenbautechnischen Vorschriften und führt durch eine verkürzte Bauzeit zur Einsparung

von Baukosten. Das vorstehend erwähnte Bodengutachten ist auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

- Die von verschiedenen Anliegern angesprochenen derzeitigen Vibrationen in den Häusern durch den vorbeifließenden Schwerlastverkehr sind nicht der Straßengründung geschuldet, sondern resultierten hauptsächlich aus dem geringen Abstand der Gebäude zur Straßenfahrbahn.
- Das städtische Ordnungsamt hat u. a. auch dem Ortsbeirat schriftlich zugesagt, dass nach dem Ausbau die Sperrung der OD Ahlbach für Fahrzeuge über 7,5 to eingeführt wird.

Nach der ersten Beantwortungsrunde erläuterte Herr Uphues nochmals die Vorgaben der Straßenbeitragssatzung und die auf die Grundstückseigentümer zukommenden Beiträge und deren Höhe. Nach der auf einer Schätzung der möglichen Baukosten berechneten Beitragsermittlung und unter Heranziehung der beitragsrelevanten Veranlagungsflächen ergibt sich derzeit ein Beitrag von 7,10 € je Quadratmeter Grundstücksfläche bei einem zweigeschossig bebaubaren Grundstück. Die Kosten für die neuen Hausanschlussleitungen müssen vom Grundstückseigentümer getragen werden. Einzelheiten zu den Anliegerbeiträgen können unter der genannten Internetadresse, Präsentation vom 24.05.2012 eingesehen werden.

Anschließend wurden weitere Fragen durch die Bürger gestellt, die wie folgt beantwortet wurden:

- Die Übernahme der seinerzeitigen Straßenbaulast vom Kreis durch die Stadt erfolgte aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die sich entsprechend der Entwicklung der städtischen Einwohnerzahl ergeben haben. Der Kreis zahlt der Stadt für die Übernahme einen Ablösebeitrag in Höhe von 75.000,00 €, der bei der Ermittlung der Beiträge einfließt. Aufgrund des Alters ist die Straße am Ende ihrer Nutzungsdauer angekommen und daher grundhaft zu erneuern.
- Als öffentlicher Auftraggeber ist die Stadt Limburg gesetzlich gezwungen, die im Rahmen der OD-Ausbaumaßnahme anstehenden Tiefbauarbeiten auf der Basis der VOB öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Preisverhandlungen mit den Bietern zu führen, wie aus der Bürgerrunde gefordert, sind nach dem Vergaberecht nicht zulässig. Auch das Herauslösen einzelner Gewerke wie z. B. Pflasterarbeiten ist aus abwicklungstechnischer und wirtschaftlicher Sicht als auch aus Gründen der Gewährleistungsverantwortung weder praktikabel noch sinnvoll.
- Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird neben den erläuterten städtischen Straßen- und Entwässerungsarbeiten auch die Wasserleitung einschließlich der Hausanschlüsse durch die EVL erneuert. An der Gasleitung werden keine Arbeiten ausgeführt. Weitere Versorger wie Telekom, unitymedia etc. haben bisher keine Aktivitäten angekündigt.

- Der zur Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit zwischen der Langstraße und der Einfahrt zum Sportplatz geplante Fahrbahnteiler einschließlich Mittelinsel wird auf Wunsch des Ortsbeirats und gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr umgesetzt. Im Zusammenhang mit weiteren geringen Fahrbahneinengungen im Verlauf der neuen Straßentrasse wird eine Reduzierung der derzeitigen Verkehrsgeschwindigkeit erwartet. Entsprechende Forderungen nach mehr Überwachung durch das Ordnungsamt oder Anordnung einer Tempozone 30 km/h werden an die Verkehrsbehörde weitergegeben. Dies gilt auch für die Forderung nach mehr Sicherheit für die Nutzer des Verbindungsweges zum Kindergarten/Spielplatz, der bei Haus-Nr. 11 auf die Dehrner Straße stößt. Hier sollten Maßnahmen geprüft werden, die besonders Kinder im Einmündungsbereich der Dehrner Straße schützen. In der Vergangenheit sind diesbezüglich mehrfach gefährliche Verkehrssituationen beobachtet worden.
- In den Gehwegen soll ein neues Rechteckpflaster mit den Maßen 14/22,5/8 bis 16/24/8 verlegt werden. „Beton-Knochenpflaster“ (Doppel-T-Pflaster) wird von der Stadt auch aus optischen Gründen nicht mehr verwendet.
Um der Forderung nach mehr Sicherheit gegen Verschiebung gerecht zu werden, sollen die Steine im Fischgrätverband verlegt werden. Da schon mehrfach im Stadtgebiet bewährt, sollen die Steine in einer rotbraun/anthrazit geflammten Oberfläche zum Einsatz kommen.

Aufgrund mehrerer Fragen zur derzeit diskutierten Beitragsmodalität erklärte Herr Uphues nochmals die drei Varianten:

- a) Einmaliger Straßenbeitrag, von den betroffenen Anliegern zu tragen
- b) Wiederkehrende Beiträge, von allen Grundstückseigentümern jährlich zu tragen
- c) Erhöhung der Grundsteuer

Die einzelnen Möglichkeiten werden derzeit im politischen Raum beraten. Nachteile für die Anlieger in Ahlbach sind nicht zu erwarten, da bis zum maßgebenden Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht (ca. zweite Hälfte 2018) voraussichtlich eine Entscheidung in den städtischen Gremien gefallen sein wird.

Anschließend wurden noch weitere Fragen zur Beitragserhebung wie folgt beantwortet:

- Es deutet sich derzeit an, dass eine großzügige Regelung für die Beitragszahlung in Raten bis zu 5 Jahren möglich ist. Dabei wird ein Zinssatz von 3% über dem Basiszins erhoben.
- Grundlage bei der Ermittlung des Straßenbeitrages ist u. a. die erschlossene Grundstücksfläche. An die Straßen angrenzende Grundstücksfrontlängen sind nicht maßgebend. Größere Grundstücke ermöglichen eine weitergehende Nutzung wie z. B. Bebauung und haben daher einen größeren Nutzen von der Ausbaumaßnahme als kleine Grundstücke.

- Bei der Ermittlung der beitragsrelevanten Größe des Grundstückes spielt auch das Maß der Nutzung eine Rolle. So wird je nach möglichen Geschossen ein entsprechender Faktor angesetzt.

Herr Uphues bietet allen betroffenen Anliegern die Möglichkeit an, bei Fragen zur Beitragsmodalität Frau Anita Königstein, Leiterin der Abteilung Erschließungsbeiträge anzusprechen. Telefon: 06431/203-391, Mail: anita.koenigstein@stadt.limburg.de.

Abschließend weist Herr Uphues nochmals daraufhin, dass Anfang des Jahres 2017 alle betroffenen Anlieger ein Schreiben erhalten, in dem die Thematik der neuen Kanalan-schlussleitung abgehandelt wird. Hierbei wird u. a. auch eine Beratung durch die Kanalbau-abteilung vor Ort angeboten.

Ende der Informationsveranstaltung ca. 21:30 Uhr.

2. Herrn 1. Stadtrat Stanke zur Kenntnis.
3. 32 - Herrn Müller u. Herrn Pitz - zur Kenntnis.
4. 61 - Herrn Dumeier - zur Kenntnis.
5. Ortsbeirat Ahlbach - Herrn Ortsvorsteher Krämer
- Herrn stellv. Ortsvorsteher Günther - zur Kenntnis.
6. Ingenieurbüro Grandpierre & Wille zur Kenntnis.
7. 80 - Herrn Laubach - zur Einstellung in das Internet.
8. 664 - Frau Königstein - zur Kenntnis und zum Vorgang.
9. 662 z. V.

D.M.
I.A.

Uphues